

04.12.25

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt ...** der 1060. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2025

**Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des
Stromsteuergesetzes**

A

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes
nicht zu stellen.

B

2. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat begrt die in dem Gesetz festgelegte Verstetigung der Entlastung nach § 9b Stromsteuergesetz bis auf den europischen Mindeststeuersatz fr Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesrat wiederholt seine Bitte an die Bundesregierung, die geplanten Manahmen zur Senkung der Stromkosten inklusive der Absenkung der Stromsteuer auf das europische Mindestma fr alle Verbrauchergruppen – Unternehmen wie private Haushalte – so schnell wie mglich umzusetzen. Neben der geplanten Absenkung der bertragungsnetzentgelte wrden hierdurch Anreize fr die Elektrifizierung gesetzt, welche zur Erreichung der Klimaziele in den Sektoren Wrme und Verkehr notwendig sind und den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch als Kompensation fr die steigende CO₂-Bepreisung in Aussicht gestellt wurden.